Vorsorgen und Steuern sparen in der Selbstständigkeit

Wir haben gute Nachrichten für dich, wenn du einen Klein- bzw. Mittelbetrieb führst oder Freiberufler:in bist! Angehörigen freier Berufe und KMUs gewährt der Gesetzesgeber nämlich einen steuerlichen Investitionsanreiz: in Form des Gewinnfreibetrages. Ab einer gewissen Höhe kannst du somit zusätzlich zum Grundfreibetrag einen Gewinnfreibetrag geltend machen. Lies die folgenden 5 Schritte zu deinem Vorteil in deiner Selbstständigkeit!

1. Eine Lösung für zwei Herausforderungen in der Selbstständigkeit

Wenn du selbstständig bist, weißt du von der Challenge, **finanzielle Sicherheiten aufzubauen**. Hat man es schließlich endlich geschafft, **gute Gewinne zu erzielen, kommt die Sache mit der Steuer dazu.** Ab einer gewissen Einkommensgrenze sind die Steuersätze bekanntlich hoch.

Für beide Herausforderungen gibt es eine gesetzliche Erleichterung: den Gewinnfreibetrag, durch den ein gewisser Teil des betrieblichen Gewinns steuerfrei bleibt.

2. Ab wann und wieviel?

Wenn dein Gewinn **30.000,– Euro übersteigt**, kann zusätzlich zum gesetzlich festgelegten Grundfreibetrag ein prozentuell gestaffelter, investitionsbedingter Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden.
Maximal 13 % des Gewinns, der den Betrag von 30.000,– Euro übersteigt, können **steuerfrei belassen** werden. Der **maximale Gewinnfreibetrag beträgt 45.950,– Euro** (inkl. Grundfreibetrag in Höhe von 4.500,– Euro).

Bedingung dafür ist, dass im gleichen Kalenderjahr **bestimmte Wirtschaftsgüter angeschafft** werden. **Zu diesen gehören auch Wertpapiere, die den Voraussetzungen für die Deckung von Pensionsrückstellungen entsprechen.**

> *Nutze die Chance, weniger Steuern zu zahlen und in die Vorsorge für dich bzw. deinen Betrieb zu investieren!*

3. Beispiele für deine Steuerersparnis

Zur Veranschaulichung zwei Beispiele (Gewinn-Annahme 50.000,– Euro bzw. 400.000,– Euro):

	FRAU BERGER	FIRMA MUSTER
Gewinn	50.000,– Euro	400.000,– Euro
Grundfreibetrag (für die ersten 30.000,– Euro)	30.000,– Euro	30.000,– Euro
Restlicher Gewinn	20.000,– Euro	370.000,– Euro
Grundfreibetrag (15 %)	4.500,– Euro	4.500,– Euro
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag (mit diesem Betrag sind Investitionen in bestimmte Wertpapiere möglich)	2.600,– Euro	33.350,– Euro

Den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag kannst du in die Vorsorge bzw. in deinen Betrieb investieren.

Im Falle von Frau Berger kann ein Grundfreibetrag in Höhe von 4.500,– Euro geltend gemacht werden. Zusätzlich kann ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag in Höhe von 2.600,– Euro genutzt werden, da der Jahresgewinn 30.000,– Euro überschreitet.

Im Falle von Firma Muster kann ein Grundfreibetrag in Höhe von 4.500,– Euro geltend gemacht werden. Zusätzlich kann ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag in Höhe von 33.350,– Euro genutzt werden, da der

Jahresgewinn 30.000,– Euro überschreitet.
Hier kommt die Staffelung des Freibetrages zur Anwendung:
13 % für 145.000,– Euro
7 % für 175.000,– Euro
4,5 % für die restlichen 50.000,– Euro (**in Summe 33.350,– Euro**).

4. Die Voraussetzungen

Der Gewinn muss einer **natürlichen Person** zufließen.
Der Gewinn muss **aus einer betrieblichen Einkunftsart** stammen (Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb).
Gewinnermittlung mittels **Ein-/Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung**
Die Fonds müssen **mindestens vier Jahre im Betriebsvermögen** gehalten werden.

5. Fondssparen und Steuern sparen

Möchtest du die Chance nutzen und auch regelmäßig unterjährig dein Geld veranlagen, bietet sich das monatliche Fondssparen an. Die Vorteile monatlicher Veranlagung:

Das monatliche Ansparen **schont die Liquidität**, da nicht auf einmal zum Jahresende investiert werden muss.
Die regelmäßigen Einzahlungen können **flexibel** gehandhabt werden.
Zur Berechnung der Ansparhöhe kann ein **durchschnittlicher Jahresgewinn** herangezogen werden. Bei einem höheren Gewinn kann flexibel zum Jahresende der noch mögliche Betrag veranlagt werden.
Wird zum Jahresende der tatsächliche Gewinn ermittelt, können dementsprechend **die unterjährig erworbenen Fondsanteile geltend gemacht** werden.
Eine eventuell **höhere Veranlagung bleibt als Vorsorge** bestehen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Deine Beraterin oder dein Berater in der Raiffeisenbank hat für dich die Produkte parat, die für diese Art des Steuersparens geeignet sind:

Hier geht´s zu deinem Beratungsgespräch

Hier kannst du dir ganz einfach einen persönlichen Termin vereinbaren!

Termin vereinbaren

Dies ist eine Marketingmitteilung der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien. Stand: Oktober 2023.

Ein Investmentfonds ist kein Sparbuch und unterliegt nicht der Einlagensicherung. Veranlagungen in Fonds sind mit höheren Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten.

Die veröffentlichten Prospekte bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sowie die Basisinformationsblätter der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen unter www.rcm.at unter der Rubrik „Kurse & Dokumente“ in deutscher Sprache (bei manchen Fonds die Basisinformationsblätter zusätzlich auch in englischer Sprache) bzw. im Fall des Vertriebs von Anteilen im Ausland unter www.rcm-international.com unter der Rubrik „Kurse & Dokumente“ in englischer (gegebenenfalls in deutscher) Sprache bzw. in ihrer Landessprache zur Verfügung.

Raiffeisen Capital Management steht für Raiffeisen Kapitalanlage GmbH oder kurz Raiffeisen KAG

Bildquelle: Titelfoto Petra Berta, shutterstock.